



Entwicklungen bei der Entsorgung von Kunststoffabfällen

16. SAM-Fachtagung Kreislaufwirtschaft

Referent: Dr. Dirk Grünhoff



Agenda

1. Der europäische Green Deal 12/2019
2. EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft 03/2020
3. Die EU-Kunststoffstrategie 01/2018
4. Aktuelle nationale Umsetzungen
 - Kreislaufwirtschaftsgesetz
 - Verpackungsgesetz
 - EWKstKennzV
 - EWKstVerbotsV
 - Abfallvermeidungsprogramm
5. Baseler Übereinkommen 05/2019 (Im-, Export von Kst)
6. Aktuelle Aktivitäten der Länder



Green Deal - Ziele

1. 2050 keine Freisetzung von Netto-Treibhausgasemissionen mehr
2. Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt
3. Naturkapital der EU geschützt, bewahrt, verbessert
4. Schutz der Gesundheit der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen
 - **EU Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft**
 - **EU-Industriestrategie**



Aktionsplan KrW

- Rechtssetzungsinitiative für **nachhaltige Produkte**
- **Schwerpunkte** liegen im Möbel-, IKT-, Batterie-, Fahrzeug-, Textil-, Gebäude-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor
- Zentraler Schwerpunktbereich = **Umgang mit Kunststoffen**
 - gesamte Wertschöpfungskette



EU-Kst-Strategie - Beispiele

- ab 2030 alle Kunststoffverpackungen recyclingfähig
- Verbrauch von Einwegplastik reduziert
- absichtliche Verwendung von Mikroplastik beschränkt
- Verbrauch von Lebensmittel-Verpackungen und Getränkebechern verringert
- Anforderungen an das Produktdesign von Getränkebechern und Getränkeflaschen
- Kennzeichnungsvorschriften für best. EWKst-Produkte
- Ausweitung der Herstellerverantwortung
- Sensibilisierungskampagnen

EURL und Umsetzung

- **EU-Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt:**
 - Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten reduzieren,
 - achtloses Wegwerfen von Abfällen in die Umwelt begrenzen
 - Ressource „Kunststoff“ besser bewirtschaften
- **Nationale Umsetzung:**
 - KrWG
 - VerpackG
 - EWKKennzV
 - EWKVerbotsV



Umsetzung im KrWG

§ 9 – Getrenntsammlung

weitgehende getrennte Sammlung und Behandlung von Kunststoffabfällen zur Verwertung

§ 25 - Anforderungen an Rücknahme u. Rückgabe

Beteiligung der Hersteller an den Kosten der öRE für die Reinigung der Umwelt durch gelitterte Kunststoffprodukte

§ 30 - Abfallwirtschaftspläne

verpflichtet die Länder, in ihren Abfallwirtschaftsplänen Ziele und Maßnahmen der Abfallvermeidung auszuweisen

§ 46 - Abfallberatungspflicht

öRE, IHK, HWK und LWK verpflichtet, über Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zu informieren und zu beraten



Umsetzung im VerpackG

§ 1 - Ziel zum Recycling von EWKst-GF getrennt zu sammeln:

- 1. Januar 2025 mindestens 77 Masseprozent
- 1. Januar 2029 mindestens 90 Masseprozent

§ 14 Abs. 2 - Pflichten der Systeme zur Information über

- Auswirkungen der Vermüllung auf die Umwelt
- Maßnahmen zur Vermeidung der Vermüllung
- Kampagne <https://www.muelltrennung-wirkt.de/>

§ 30a - Mindestrezyklatanteile

- PET-EW-GF: 1. Januar 2025 mindestens 25 Masseprozent
- alle EWKst-GF: 1. Januar 2030 mindestens 30 Masseprozent
aus Kunststoffrezyklat

§ 33 - Mehrwegalternativen für EW anzubieten

ab 1. Januar 2023

EWKKennzV

- EWKst-GB = Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff müssen an den Behältern befestigt bleiben (ab 03.07.24)
- Kennzeichnung auf Verpackung oder Produkt:
 - Binden
 - Tampons und Tamponapplikatoren sowie
 - Feuchttücher
 - Tabakprodukte mit kunststoffhaltigen Filtern
 - Einweggetränkegetränkebecher
- **Durchführungsverordnung** vom 17. Dezember 2020



EWKVerbotsV

Verbot best. EW-Kunststoffprodukte seit 3. Juli 2021:



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/einwegplastik-wird-verboden-1763390>

- **Lebensmittelbehälter** aus **expandiertem Polystyrol** („Styropor“-Getränkebecher/Lebensmittelverpackungen)
- Produkte aus **oxo-abbaubarem Kunststoff**



Abfallvermeidungsprogramm

- Neufassung entsprechend der EU-Vorgaben im Januar 2021
- Schritte weg von der Wegwerfgesellschaft
 - fünf-Punkte Plan der Bundesregierung von 11/2018
„Weniger Plastik – mehr Recycling“
- Vorrangig zur umweltpolitischen Bewusstseinsbildung
 - stärkeren Fokus auf Beteiligung der Öffentlichkeit
- Handlungsansätze für konkrete Abfallströme und Abfallvermeidungskonzepte



Basler Übereinkommen

Seit 01.01.2021:

- Kunststoffabfälle dürfen nur noch frei gehandelt werden, wenn sie gereinigt und gut sortiert sind und sich nachweislich recyceln lassen.
- Für den Export anderer Plastikabfälle bedarf es weltweit einer Zustimmung der Behörden der Export- und der Importstaaten
- Export schlecht recycelbarer Abfälle aus der EU in Entwicklungsländer wird ab 2021 untersagt



Bsp. für Aktivitäten der Länder

RP

- Runder Tisch zur EU-Kunststoffstrategie 2018 – 2020
- Kampagne „Müll nicht rum“

UMK-Auftrag (BB, BW)

Arbeitsgemeinschaft Rezyklateinsatz stärken (RESAG):

- **AP 1** – Getrennthaltung und Aufbereitungstechnik
- **AP 2** - Gütesicherung und Qualitätsanforderungen
- **AP 3** - Absatzmärkte, Markttransparenz und Mechanismen
- **AP 4** - Produktsicherheit, Ökologie und Nachhaltigkeit



Entwicklungen bei der Entsorgung von Kunststoffabfällen

Fragen?

16. SAM-Fachtagung Kreislaufwirtschaft

Referent: Dr. Dirk Grünhoff